

2523/AB XXI.GP

Eingelangt am:31.07.2001

**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2536/J - NR/2001 betreffend Wiener Künstlerhaus, die die Abgeordneten Dr. Josef Cap, Genossinnen und Genossen am 6. Juni 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der im Dezember 1996 mit dem Künstlerhaus abgeschlossene „Unterbestand - und Gebrauchsrechtsvertrag“ basierte auf einer jährlich sechsmonatigen Nutzung des Künstlerhauses durch den Bund und sollte insbesondere die Präsentation von Ausstellungen des Kunsthistorischen Museums ermöglichen. Da sich nach Erlangen der Vollrechtsfähigkeit weder das Kunsthistorische Museum noch die übrigen Bundesmuseen aus budgetären und personellen Gründen im Stande sehen, weiterhin regelmäßig Großausstellungen im Künstlerhaus durchzuführen, wurde eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses nicht angestrebt.

Ad 2.:

Die bisherigen Zuwendungen, die zu Gunsten von Ausstellungen der Bundesmuseen im Künstlerhaus erfolgten, stellten keine Förderung dar, sondern wurden aus Aufwendungs - Krediten bestritten. Derartige Ausstellungen werden aber, wie erwähnt, von den nunmehr vollrechtsfähig gewordenen Bundesmuseen nicht mehr durchgeführt. Die Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens bzw. lebender Künstler liegt primär in der Zuständigkeit der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes.

Ad 3. + 4.:

Es ist ein besonderes Anliegen meines Ressorts, den musealen Zugang zu zeitgenössischer Kunst zu ermöglichen und auszubauen. Die Bundesmuseen sind bestrebt, aktuelle Bezüge zur Gegenwart herzustellen und Querverbindungen zwischen ihren Beständen und den Strukturveränderungen und Entwicklungstrends der heutigen Zeit aufzuzeigen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Neubau des Museums moderner Kunst Stiftung Ludwig und die Errichtung des "Quartiers 21" im Bereich des Museumsquartiers, die Schaffung des „Ateliers Augarten“, das zu einem Zentrum für zeitgenössische Kunst der Österreichischen Galerie Belvedere ausgebaut wurde, sowie die Bundesförderungen für den Bau des Museums der Moderne am Mönchsberg und das Kunsthaus Graz. Diese Beispiele stellen unter Beweis, dass eine bewusste Bevorzugung von repräsentativer Kunst keinesfalls stattfindet.